

Finanzierungsanfrage für Unternehmer Zubehör- und Reparaturfinanzierung

T 040 48091-9923
F 040 48091-2158
E kredit@bdk-bank.de

Kfz-Innungsmitglied (unbedingt vom Betrieb auszufüllen)

Händlername:	
Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	

Finanzierungsdaten

Darlehensbetrag:		€
Wunschlaufzeit in Monaten:	<input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 18 <input type="checkbox"/> 24 <input type="checkbox"/> 36 <input type="checkbox"/> 48 <input type="checkbox"/> 54 <input type="checkbox"/> 60 <input type="checkbox"/> 72 <input type="checkbox"/> 84	
Machen Sie mir bitte ein separates Angebot für eine Restschuldversicherung: Detail finden Sie auf www.bdk-bank.de . <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Selbstauskunft Antragsteller

Firmenname:	
Unternehmensform:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Fax:	

E-Mail:	
HR-Eintragung/ Gewerbeanmeldung:	
HR-Nr.:	
Gründung/tätig seit:	
Handelt auf eigene Rechnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Im Transparenzregister eingetragen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Privatangaben Inhaber/Geschäftsführer

Name:	
Vornamen:	
Geburtsname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Tel./Fax:	
E-Mail:	
Anschrift seit:	

Frühere Anschrift:	
Geburtsdatum/Ort:	
Familienstand:	
Unterhalts- berechtigte Kinder:	
Wohnverhältnisse:	<input type="checkbox"/> eig. Haus <input type="checkbox"/> Eigentumswgh. <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Familie
Staatsangehörigkeit:	
Aufenthaltserl. bis:	
IBAN:	

Information bzgl. Datenschutz, Verwendung und Weitergabe von Daten, Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank verarbeitet personenbezogene Daten des Darlehensnehmers (DN) und des Mitschuldners. Die Informationen nach Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „DSGVO“ genannt), insbesondere Informationen über ihre mit der Datenverarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Rechte, erhalten der DN und der Mitschuldner in dem ihnen zur Verfügung gestellten Dokument „Hinweise zur Datenverarbeitung durch die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) bzw. die ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF)“, welches auch unter www.bdk-bank.de/dsgvo jederzeit abrufbar ist.

Datenübermittlung innerhalb des Konzerns der Societe Generale, an Refinanzierungsinstitute und Inkassounternehmen, an Versicherer und/oder Kooperationspartner sowie an sonstige Dritte

Die Bank ist Teil des Konzerns der Societe Generale, der weltweit tätig ist. Im Rahmen der Kooperation von Tochtergesellschaften der Societe Generale und Dienstleistern in Europa, Asien, Amerika, Afrika und Australien kommt es zu länderübergreifender Zusammenarbeit. Für die Behandlung der personenbezogenen Daten ist durch länderspezifische Vereinbarungen die Einhaltung deutscher bzw. europäischer Datenschutzstandards sichergestellt.

Die Bank ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO berechtigt, Daten, auch personenbezogene, die die Abwicklung des Kaufvertrages sowie die Abwicklung des Darlehens betreffen (dies umfasst auch Daten über eine nicht vereinbarungsgemäße Abwicklung) mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum DN und zu einem Mitschuldner soweit erforderlich zu Zwecken der Risikostreuung, Risikominimierung und für interne Verwaltungszwecke an andere Gesellschaften innerhalb des Konzerns der Societe Generale, insbesondere die ALD Lease Finanz GmbH, die ALD AutoLeasing D GmbH und die Hanseatic Bank GmbH & Co. KG sowie die GEFA Bank GmbH (nachfolgend: „Gesellschaften“) zu übermitteln. Auch die Gesellschaften sind nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO berechtigt, diese Daten intern, sofern für die Erfüllung sowie Abwicklung des Vertrages erforderlich, zu verarbeiten. Die Bank und die Gesellschaften werden sicherstellen, dass die im Rahmen ihrer Tätigkeit gespeicherten Informationen vertraulich behandelt werden und insbesondere außen stehenden Personen nicht zugänglich sind. Die Bank und die Gesellschaften gewährleisten durch technische und organisatorische Maßnahmen die Sicherheit der Daten. Insbesondere verpflichten sie sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen.

Die Bank und die Gesellschaften sind nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO auch berechtigt, Daten zum Zwecke der Refinanzierung des Vertrages an ein Refinanzierungsinstitut und im Falle von Zahlungsrückständen an ein Inkassounternehmen und sonstige zum Inkasso berechnete Dritte zu übermitteln.

Ferner sind Bank und die Gesellschaften gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO berechtigt, dem jeweiligen Versicherer (für die RSV/RSV^{Plus}, GAP/GAP^{Plus}, Kfz-Versicherung und für die Garantie) bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder der Garantievereinbarung die im Zusammenhang mit der Abwicklung des jeweiligen Vertrages stehenden Daten, auch personenbezogene, zu übermitteln.

Die Bank und die Gesellschaften sind berechtigt, Daten an Kooperationspartner im Rahmen des jeweiligen Kooperationsvertrages zu übermitteln, soweit zum Zwecke der Durchführung des Darlehensvertrages erforderlich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie soweit zum Zwecke der Durchführung des jeweiligen Kooperationsvertrages erforderlich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

In den vorgenannten Fällen befreien der DN und der Mitschuldner die Bank und die Gesellschaften vom Bankgeheimnis.

Sofern personenbezogene Daten des DN und des Mitschuldners auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben diese das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Steuerungsbekämpfungsgesetz – Mitwirkungspflicht

Bei jedem Darlehensvertrag für Unternehmen ist der DN gesetzlich dazu verpflichtet, beim Abschluss des Darlehensvertrages die Wirtschafts-ID, bzw. Steuer-Nr. anzugeben. Verbraucher (DN und ggfs. Mitschuldner) im Sinne des BGB sind gesetzlich (§139 b AO) dazu verpflichtet ab einer Kreditsumme von 12.000 Euro beim Abschluss des Darlehensvertrages ihre Steuer-ID der Bank mitzuteilen.

Für jede/n Verfügungsberechtigte/n und wirtschaftlich Berechnete/n sind folgende Informationen der Bank mitzuteilen: Vorname, Nachname, Geb.-Datum, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Steuer-ID. Für die Mitteilung dieser Daten besteht eine Mitwirkungspflicht (§154 Abs. 2 Satz 2 AO).

Kommt der DN, bzw. der Mitschuldner, Verfügungsberechtigte, oder wirtschaftlich Berechnete seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, wird die Bank innerhalb von drei Monaten nach Kreditauszahlung die Steuer-ID beim BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) abfragen und die Nichtmitwirkung melden.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von DN und Mitschuldner (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der DN und der Mitschuldner befreien die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Befreiung vom Bankgeheimnis

Der DN und der Mitschuldner befreien die Bank und die Gesellschaften in den Fällen vom Bankgeheimnis, in denen diese zur Übermittlung von personenbezogenen Daten aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften (insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) bis f) DSGVO) berechnete sind.

Weitergehende Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des DN und des Mitschuldners sind in dem Dokument „Hinweise zur Datenverarbeitung durch die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) bzw. die ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF)“ enthalten.



Der Darlehensnehmer willigt hiermit in die Übermittlung von Daten auf der Grundlage der oben genannten Bedingungen ein, ist damit einverstanden, dass in dem oben genannten Umfang seine personenbezogenen Daten gespeichert werden und erteilt Befreiung vom Bankgeheimnis.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers